

Der Bürgermeister führt in die Thematik ein und bezieht sich auf die Beratungen im Ältestenrat. Er nennt einige Eckpunkte aus der Vorlage und die Gründe, die zur vorgeschlagenen Verfahrensweise geführt haben. Das Verfahren führe insbesondere im Personalbereich zu enormen Einsparungen.

Frau Sonntag geht ergänzend hierauf ein. Zunächst erklärt sie, warum dies heute losgelöst vom Haushalt bereits auf der Tagesordnung steht. Wesentlicher Grund sei, dass die Jahresveranlagung für die Steuer im Dezember erfolgt. Würde wie vorgeschlagen beschlossen, biete sich die Einarbeitung in die Jahresveranlagung an. Eine nachträgliche Erhöhung der Grundsteuer sei zwar auch möglich, erfordere jedoch einen immens hohen Aufwand und Sorge eher für Verwirrung bei den Bürgern. Eine Neukalkulation des Winterdienstes sei ohnehin fällig gewesen, da der Kalkulationszeitraum zum 31.12.2012 ende. Eine Erhöhung der Winterdienstgebühren hätte sich ohnehin jetzt ergeben. Desweiteren trägt Frau Sonntag die Gründe aus der Verwaltungsvorlage vor, die zur heutigen Beschlussempfehlung geführt hätten. Insbesondere sei eine Kalkulation nach Kategorien erforderlich. Deutlich verweist sie auf die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere auf ein Urteil des OVG Münster aus 2003. Die Umstellung des Winterdienstes in Eitorf mit dem Ziel eines bedarfsgerechteren, priorisierten Räumdienstes erfordert dem Urteil gemäß auch die Kalkulation einer differenzierten Gebührenstruktur. Bisher aber würden einheitliche Sätze für den Winterdienst erhoben ohne eine Differenzierung nach Prioritäten. Diese zu kalkulieren, sei schon deshalb schwierig, weil aufgrund des milden Winters im letzten Jahr seit der Umstellung des Winterdienstes noch keine nennenswerten Erfahrungen vorlägen. Die differenzierte Kalkulation erfordere einen hohen Personalaufwand und binde schätzungsweise eine Halbtagskraft für ein Jahr. Die Vorgehensweise sei ihres Wissens im Ältestenrat durchaus begrüßt worden.

Der Bürgermeister bestätigt dies. Seiner Meinung nach sei dies dort durchaus positiv aufgenommen worden. Gleichwohl sei ein wenig die Sorge geäußert worden, dass man je nach Stand der Dinge bezüglich HSK eine weitere Grundsteuererhöhung nicht ausschließen könne. Dies aber, so der Bürgermeister deutlich, wolle er ausschließen. Seine Aussage, in 2013 keinerlei Grundsteuererhöhung vorzunehmen, stehe. Die nun vorgeschlagene geringfügige Grundsteuererhöhung diene ausschließlich der Deckung der aufgelaufenen Defizite im Winterdienst und der Straßenreinigung. Es gelte das Prinzip, dass von einer geräumten Straße in Eitorf jeder Bürger profitiere.

Frau Sonntag macht noch einmal deutlich, dass den vorgeschlagenen Anhebungspunkten eine Kalkulation nach dem bisherigen einheitlichen Maßstab vorausgegangen ist. Demnach wäre die Straßenreinigung konstant geblieben, die Winterdienstgebühren aber hätte man von 40 Ct. auf 68 Ct. erhöhen müssen.

Es ergibt sich eine längere Aussprache, in der u.a. verschiedene Verständnisfragen geklärt werden.

Auf Frage von Herrn Kolf wird von Frau Sonntag die Systematik „Gebühren/Gegenleistung“ und Steuererhebung dargelegt. Bei der Gebühr bestehe der Anspruch auf direkte Gegenleistung, ob notwendig oder nicht. Nun sei aber ein bedarfsgerechter Einsatz von Kehmaschine und Winterdienst vorgesehen.

Herr Sterzenbach verweist ergänzend auf die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde, tätig zu werden.

Für Herrn Sonntag wird hier ein „Filetstück“ des Haushaltes vorgezogen. Die Gründe dafür seien nachvollziehbar dargelegt worden. Gleichwohl stelle sich die Frage, wieso man dies vorziehe, wenn man noch nicht wisse, wie sich der Haushalt insgesamt darstellt. Zwar sei die Absicht des Bürgermeisters, von keiner weiteren Grundsteueranhebung auszugehen, zu begrüßen, gleichwohl könnte es Situationen geben, die dies nicht gänzlich ausschließen könnten. Aus diesen Gründen würde man das Paket gerne in Gänze beschließen und zum jetzigen Zeitpunkt nicht darüber abstimmen. Das zitierte Urteil des OVG Münster sei aus dem Jahre 2003. Man habe inzwischen neun Jahre mit dem Urteil gelebt. Da dürfte es nichts ausmachen, wenn dies auch noch ein bis zwei weitere Jahre nicht umgesetzt würde.

Der Bürgermeister verweist auf die wirtschaftlichen Zwänge. Mache man jetzt nichts, verliere man als Gemeinde Geld. Natürlich müsse man bis zum Abschluss des Konsolidierungszeitraumes eine schwarze Null schreiben. Gleichwohl versichere er noch einmal, dass er dem Rat für 2013 keine weitere Erhöhung

der Grundsteuer B vorschlagen werde. Vor allem weist er noch einmal auf die Verfahrensvereinfachung durch den Verwaltungsvorschlag hin.

Frau Sonntag erklärt noch einmal die Umstellung des Winterdienstes und die diesbezügliche Festlegung von Prioritäten. Insbesondere darauf beziehe sich das genannte OVG-Urteil. Es erfordere nun einmal die Abbildung einer Differenzierung bei der Gebührenkalkulation.

Herr Sterzenbach erklärt, dass man ein „Systemproblem“ habe. Der abgestufte Winterdienst sei sinnvoller für das Gesamtsystem. Dies sei wirtschaftlicher, flexibler und gerechter. Die Rechtsprechung erfordere aber hierfür auch eine differenzierte Gebühr. Ähnlich dargestellt habe sich die Situation bei der Einführung des Oberflächenregenwassermaßstabes. Alleine dessen Einführung habe einen Aufwand von rund 120.000 Euro verursacht. Erforderliche Nachpflegearbeiten seien darin noch nicht berücksichtigt. Auch dies basierte auf einem Urteil des OVG Münster. Anders als beim Regenwasser sei die von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahrensweise hier rechtlich zulässig, vermeide diesen Aufwand und Sorge trotzdem für das bessere System. Der Solidargedanke werde nach vorne gerückt und eine Vereinfachung für Bürgerschaft und Verwaltung herbeigeführt.

Herr Dr. Peeters kann dem Vorschlag einen gewissen Charme abgewinnen. Gleichwohl könne man nicht in die Zukunft schauen. Tatsächlich wisse man nicht, ob man ohne weitere Grundsteuererhöhung auskomme. Es wäre fatal, wenn man jetzt beschließe und sich in drei bis vier Monaten die Notwendigkeit einer weiteren Grundsteuererhöhung herausstelle.

Der Bürgermeister stellt auf die Zielsetzung des *genehmigungsfähigen* HSK's ab. In diesem Falle sei man Herr des Verfahrens, könne selbständig entscheiden und auf eine weitere Grundsteueranhebung verzichten. Bei der vorgesehenen Verfahrensweise handele es sich um einen bürgerfreundlichen Vorschlag.

Herr Scholz erklärt, dass alle Überlegungen vom „Stand heute“ ausgingen. Man müsse sich aber die Frage stellen, wie es in drei bis vier Monaten aussehe. Eitorfer Bürger wüssten sehr wohl zwischen Gebühren und Steuern zu unterscheiden. Das Umlagesystem sei ihm nicht ganz nachvollziehbar. Auf seine Frage erklärt Frau Heuser, dass zur Zeit etwa 70% Winterdienst- bzw. Straßenreinigungsgebühr entrichtet. Herr Scholz plädiert dafür, die Entscheidung zunächst zu verschieben.

Würde nun gar nichts gemacht, so erklärt Frau Sonntag, koste dies den Haushalt eine Summe von rund 40.000 bis 50.000 Euro.

Herr Kemmler möchte wissen, ob eine Verpflichtung zur Einteilung nach Kategorien bestehe oder nicht und ob nicht das frühere System beibehalten werden könne. Die Diskussion über Gerechtigkeit und Solidarität halte er für unnötig. Für jedes in der Vorlage genannte Argument könne man auch ein Gegenargument finden.

Herr Sterzenbach erklärt, dass der abgestufte Winterdienst formal betrachtet kein Muss sei, real aber zwangsläufig ohnehin statfinde. Den Gerichten sei durchaus bewusst, dass keine Gemeinde in der Lage sei, alle Straßen gleichzeitig bedienen zu können. Schon hieraus ergäben sich in der Praxis Prioritäten. Die nun praktizierte Vorgehensweise diene der Effizienzsteigerung und der Flexibilität.

Sachlich, so Herr Liene, sprechen alle Argumente für die vorgeschlagene Vorgehensweise. Allerdings bestehe hinsichtlich einer möglichen weiteren Steuererhöhung ein Restrisiko. Er schlägt vor, sich dafür auszusprechen, künftig die reinen Straßen- und Winterdienstgebühren wegfallen zu lassen jedoch die Entscheidung über die Erhöhung erst im Zuge des Haushaltsbeschlusses 2013 oder gar erst für 2014 zu beschließen.

Die Regelung, so der Bürgermeister mit Blick auf die zu erlassenden Bescheide, sei bürokratisch und für die Bürger nicht nachvollziehbar. Ein Verschieben bringe gar nichts, da man sich in einem Jahr wieder mit Unsicherheiten im Haushalt zu befassen habe. Er appelliert an die Mitglieder des Hauptausschusses, endlich eine Entscheidung in der Sache zu treffen. Alle könnten sich ja im Nachhinein „hinter dem Bürgermeister verstecken“, da der diese Entscheidung empfohlen habe und mittrage.

Herr Sonntag erklärt, dass er und seine Fraktion bereit sei, eine Entscheidung zu treffen. Das Urteil des OVG habe offensichtlich für Eitorf nur deshalb eine Auswirkung, weil zwei Jahre zuvor wegen Salzknappheit ein differenzierter Winterdienst durchgeführt wurde. Diesen Ausnahmetatbestand wolle man nicht zur Regel werden lassen. Man gehe davon aus, dass die Streuvorräte nun so angelegt sind, dass man aus heutiger Sicht damit auskomme. Dann entfalle die Anwendung des OVG-Urteils und die aufwändige Kalkulation. Dann könne auch alles so bleiben wie es ist. Die CDU-Fraktion folge dem Beschlussvorschlag definitiv nicht.

Herr Hilger berichtet kurz aus der Praxis – insbesondere im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei den Streusalz-Nachlieferungen. Aus der Not heraus sah man sich gezwungen, zu differenzieren. Alleine durch das Streuen der Kreis- und Landstraßendurch den Landesbetrieb in den Ortsdurchfahrten erfolge ohnehin schon eine Differenzierung, da diese Straßenabschnitte deutlich öfter gestreut würden. Die Verkehrssicherungspflicht der Kommune beziehe sich nur auf verkehrswichtige und verkehrsgefährdete Straßen. Dies mache allenfalls etwa 25 % der Straßenflächen aus, die aktuell bedient würden. Die Regelung über die Grundsteueranhebung reduziere das Anspruchsdenken der Eigentümer, die aufgrund der gezahlten Gebühren auf Winterdienst bestehen, obwohl an anderer Stelle ein dringenderer Bedarf festzustellen sei. Darüber hinaus beinhalte auch das Straßenverzeichnis Abschnitte, die überdacht werden müssten. Ähnlich verhalte es sich bei der Straßenreinigung. Straßen, bei denen die Reinigung auf die Anlieger übertragen sei, würden von diesen nicht gereinigt. Straßen, die aber nach Satzung von der Gemeinde zu reinigen sind, würde gereinigt, obwohl dort ggf. gar keine Notwendigkeit bestehe. All dies mache im Grunde keinen Sinn und müsse überdacht werden.

Herr Gräf konstatiert, dass alle für eine Aufwandsreduzierung sind. Auch müsse die Verfahrensweise gerichtsfest sein. Aber die Möglichkeit einer „Doppelung“ der Grundsteuer gibt Anlass zu bedenken. In der Zeitschiene HSK seien über eine Mio. Euro an Defizit ausgleich herbeizuführen. Unwägbarkeiten ständen nach wie vor im Raum. Insofern biete sich an, alles im kommenden Jahr in einem Paket zu beschließen. So schlägt er vor, noch in diesem Jahr die Gebührenerhöhung - wie bereits durchkalkuliert - zu beschließen. Damit bestehe eine Grundlage zum Versenden der Bescheide. Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen im kommenden Jahr könnte für 2014 das Umlageverfahren nach Grundsteuer beschlossen werden. Das Klagerisiko habe man ggf. für ein weiteres Jahr. Dann wisse man, wie es in 2013 und 2014 aussehe.

Der Bürgermeister erklärt, dass man in 2014 genauso da stehe wie jetzt. Dann gehe es wieder um einen neuen Haushalt.

Frau Sonntag erklärt, dass die Kalkulation gemäß einheitlichem Maßstab erfolgt ist, die Differenzierung damit aber nicht abgebildet wäre. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation sei ja die 17 % Anhebung Grundsteuersatz ermittelt worden.

Der Bürgermeister stellt klar, dass bei einer solchen Vorgehensweise das Prozessrisiko steige.

Herr Zielinski macht deutlich, dass man eine politische Entscheidung zu treffen habe. Die SPD-Fraktion werde zur Zeit einer wie immer gearteten Steuererhöhung nicht zustimmen, somit auch nicht dem in der Vorlage formulierten Beschlussvorschlag.

Frau Sonntag weist daraufhin, dass die Unterdeckung für drei Jahre kalkuliert war, es nach dem Diskussionsverlauf aber nunmehr nur um ein Jahr gehe. So sei zu prüfen, ob die Unterdeckung dann auch in einem Jahr hereinzuholen sei. Der ursprünglich genannte Betrag würde sich in diesem Fall deutlich erhöhen. Entsprechende Angaben würden bis zur Ratssitzung gemacht.

Der Bürgermeister fasst kurz zusammen. Im Sinne der zum Ende der Aussprache genannten Vorgehensweise werde eine Vorlage für den Rat erstellt – mit der Zielsetzung Anpassung der Gebühren nach bisherigem Muster.

Auf eine formelle Beschlussfassung wird verzichtet.

Nach der längeren Aussprache schlägt Herr Gräf eine kurze Pause vor.

**Nachdem sich kein Widerspruch ergibt, unterbricht der Bürgermeister für einige Minuten um 19.25 Uhr die Sitzung und ruf um 19.32 Uhr zu deren Fortsetzung auf.**